

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 890 352 A2 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 13.01.1999 Patentblatt 1999/02 (51) Int. Cl.6: A61G 15/16

(21) Anmeldenummer: 98112072.8

(22) Anmeldetag: 30.06.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 08.07.1997 DE 29712012 U

(71) Anmelder:

KALTENBACH & VOIGT GmbH & Co. 88400 Biberach/Riss (DE)

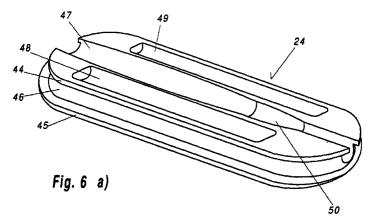
(72) Erfinder:

- · Eibofner, Eugen 88400 Biberach (DE)
- Stohmaier, Ernst 88427 Bad Schussenried (DE)
- (74) Vertreter:

Schmidt-Evers, Jürgen, Dipl.-Ing. et al Patentanwälte Mitscherlich & Partner, Sonnenstrasse 33 80331 München (DE)

Ablage für ein ärtzliches Behandlungsinstrument, ärtzliches Behandlungswerkzeug oder (54)einen Antriebsmotor

(57)Ablage für ärztliche Behandlungsinstrumente, Behandlungswerkzeuge oder für einen Antriebsmotor, wobei sich entlang der Seitenwand der Ablage (24) eine Aufnahmeanordnung (44-46) für einen Versorgungsschlauch (22) erstreckt. Die Aufnahmeanordnung (44-46) ist vorzugsweise einteilig in der Seitenwand (46) der Ablage (24) ausgebildet.



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Ablage nach dem Oberbegriff des Anspruches 1 und 16.

Bei der Behandlung eines menschlichen oder tierischen Körpers ist eine Kontaminierung der Behandlungsinstrumente mit vom Körper stammenden Krankheitserregern vorgegeben. Dies gilt sowohl für solche Behandlungsinstrumente, mit denen der Körper in einem Abstand behandelt werden kann, z.B. Sprühdüsen, als auch insbesondere für solche Behandlungsinstrumente, bei deren Benutzung ein unmittelbarer Kontakt mit dem Körper stattfindet. Mit einer Kontaminierung des Behandlungsinstrumentes ist insbesondere dann zu rechnen, wenn das Behandlungsinstrument mit Körperflüssigkeiten, z.B. Blut, in Kontakt kommt, wie es insbesondere bei einer Behandlung mit einem chirurgischen Behandlungsinstrument der Fall ist

Es ist deshalb erforderlich, ein derartiges ärztliches Behandlungsinstrument, das dabei verwendete Behandlungswerkzeug sowie den Antriebsmotor für das Behandlungsinstrument einschließlich seines Versorgungsschlauches, durch den die erforderliche Antriebsenergie und ggfs. ein Behandlungsmittel, insbesondere ein Kühlmittel od.dgl., zugeführt wird, zu sterilisieren.

Dabei ist es bekannt, die Behandlungswerkzeuge, Behandlungsinstrumente, den Antriebsmotor und den Versorgungsschlauch eines beispielsweise zahnärztlichen Chirurgiegeräts in einem Dampf-Autoklav mittels einer Dampfsterilisation mit einem Dampfdruck bis zu 3 bar und einer Dampftemperatur von bis zu 145° C zu sterilisieren. Die zu sterilisierenden Teile werden zuvor in einem Klarsichtbeutel verpackt und in einen sterilisierfähigen Behälter, wie er beispielsweise aus der EP-A1-0588 228 oder der DE-U1-92 06 022 bekannt ist, eingesetzt. In diesen sterilisierfähigen Behälter werden durch entsprechend vorgesehene Öffnungen, die keimdicht mit einer lediglich für den Sterilisierdampf bzw. ein Sterilisiergas durchlässige Filterschicht abgedeckt sind, der Sterilisierdampf bzw. das Sterilisiergas dem Behälter zugeführt und die darin befindlichen Teile sterilisiert.

Bei ärztlichen Behandlungsvorrichtungen, wie z.B. insbesondere zahnärztlichen Chirurgiegeräten für die Mikrochirurgie, HNO-Chirurgie, plastische Chirurgie, Kieferchirurgie oder Implantologie, werden die dabei verwendeten Behandlungswerkzeuge und Behandlungsinstrumente in einer Instrumentenablage abgelegt. Aus der DE-A1-41 38 681 ist die Verwendung von motorbetriebenen Behandlungsinstrumenten bekannt, die eine separierbare Motorpatrone enthalten, wobei für die Motorpatrone eine entsprechende Aufnahmevorrichtung in der ärztlichen Behandlungsvorrichtung vorgesehen ist. Die Motorpatrone wird somit in der ärztlichen Behandlungsvorrichtung bzw. einem dazugehörigen Steuergerät abgelegt, während das eigentliche Handstück, d.h. das Behandlungsinstrument, zusam-

men mit dem Versorgungsschlauch auf einem beweglichen Arm der ärztlichen Behandlungsvorrichtung abgelegt wird. Dieser bewegliche Arm ist jedoch nicht sterilisierbar. Während der Behandlung wird das Behandlungsinstrument mit dem Antriebsmotor sowie dem daran angeschlossenen Versorgungsschlauch entweder auf einem Tray, einer köcherartigen Halterung oder auf dem Patienten selbst abgelegt. Diese Ablageplätze sind jedoch jeweils ebenfalls nicht steril.

Zudem ist der zuvor beschriebene bewegliche Arm der zahnärztlichen Behandlungsvorrichtung kostenaufwendig.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine vereinfachte Ablage zu schaffen, wodurch einerseits der zuvor beschriebene bewegliche Arm einer ärztlichen Behandlungsvorrichtung entfallen kann und zum anderen eine sterile Ablage gewährleistet ist.

Diese Aufgabe wird durch eine Ablage gemäß Anspruch 1 oder Anspruch 18 gelöst.

Die Unteransprüche beschreiben vorteilhafte Ausführungsformen und Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Ablage.

Gemäß Anspruch 1 weist die Ablage eine Aufnahmeanordnung für den Versorgungsschlauch des Behandlungsinstrumentes bzw. des Antriebsmotors auf, wobei insbesondere der Versorgungsschlauch um die Seitenwand der Ablage gewickelt werden kann.

Durch seitlich von der Seitenwand der Ablage hervorstehende Ränder wird dabei der Versorgungsschlauch gehalten. Die Ablage weist vorzugsweise eine Aufnahme für den Antriebsmotor sowie schalenförmige Ablageabschnitte für Behandlungswerkzeuge oder Behandlungsinstrumente auf. Der Antriebsmotor kann komplett mit der Ablage, die ebenfalls sterilisierbar ist, sterilisiert werden, so daß eine besondere Ablage oder Aufnahmevorrichtung für den Motor bzw. die zuvor beschriebene Motorpatrone an dem Behandlungsgerät nicht mehr erforderlich ist.

Vorzugsweise weist die Ablage eine köcherartige Halterung für den Antriebsmotor auf, so daß dieser einerseits in der Ablage abgelegt und andererseits in der Ablage, z.B. während der Behandlung eines Patienten, gehalten werden kann.

Der zuvor beschriebene bewegliche Arm der Behandlungsvorrichtung kann entfallen und wird durch die erfindungsgemäß vorgeschlagene sterilisierbare und frei positionierbare Ablage ersetzt, so daß stets Sterilität gewährleistet ist. Insbesondere können zusammen mit der Ablage der Antriebsmotor, der Versorgungsschlauch, Behandlungsinstrumente und Behandlungswerkzeuge sterilisiert werden, so daß der Platzbedarf zur Sterilisation aller Teile sehr gering ist.

Aufgrund der besonderen Ausgestaltung der Aufnahmeanordnung für den Versorgungsschlauch wird eine Berührung der Wand des Sterilisators durch den Versorgungsschlauch zuverlässig vermieden, da der Versorgungsschlauch auf der Ablage integriert ist.

Fig. 8

Gemäß Anspruch 16 wird die Ablage zweiteilig ausgestaltet, wobei die beiden Teile gegeneinander schwenkbar sind. Auf diese Weise wird eine beliebig positionierbare Ablage geschaffen, wobei insbesondere die Neigungsstellung der Ablage veränderbar ist und zudem eine köcherartige Halterung für den Antriebsmotor bereitgestellt werden kann. Die Ablage kann komplett mit dem Antriebsmotor sowie ggfs. zu sterilisierenden Behandlungsinstrumenten oder Behandlungswerkzeugen sowie dem Versorgungsschlauch sterilisiert werden und dient dabei zugleich als Verpackung für die zu sterilisierenden Teile.

Selbstverständlich können die beiden zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiele auch miteinander kombiniert werden.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung näher beschrieben.

Fig. 1	zeigt ein Beispiel einer ärztlichen					
	Behandlungsvorrichtung, bei der die					
	erfindungsgemäße Ablage einge-					
	setzt werden kann,					

Fig. 2 zeigt eine vergrößerte Darstellung der Frontseite des in Fig. 1 dargestellten Steuergeräts,

Fig. 3a zeigt beispielhaft den Aufbau der in dem in Fig. 1 gezeigten Steuergerät 30 gespeicherten Datenbank,

Fig. 3b und 3c zeigen die Kopplung eines Antriebsmotors mit einem dentalen Handstück bzw. Winkelstück sowie einem Behandlungswerkzeug,

Fig. 4 zeigt ein schematisches Blockdiagramm zur Erläuterung der Erstellung eines benutzerspezifischen Behandlungs- bzw. Betriebsprogramms bei der in Fig. 1 gezeigten ärztlichen Behandlungsvorrichtung,

Fig. 5 zeigt beispielhaft herstellerseitig vorgegebene Betriebsprogramme,

Fig. 6 zeigt ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer einteiligen erfindungsgemäßen Ablage für Behandlungsinstrumente, Behandlungswerkzeuge sowie den Antriebsmotor und den Versorgungsschlauch,

Fig. 7 zeigt verschiedene Ansichten eines zweiteiligen Ausführungsbeispiels der in Fig. 6 gezeigten erfindungsgemäßen Ablage,

zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel einer Einrichtung zur Drehmomentkalibrierung eines mit dem Antriebsmotor gekoppelten Behandlungsinstrumentes,

Fig. 9 zeigt verschiedene Ansichten eines zweiten Ausführungsbeispiels einer Einrichtung zur Drehmomentkalibrierung, und

Fig. 10 zeigt die Kennlinie des Drehmoments gegenüber dem Antriebsmotorstrom zur Erläuterung der Drehmomentkalibrierung mit der in Fig. 8 bzw. 9 gezeigten Einrichtung.

Fig. 1 zeigt ein bevorzugte Ausführungsbeispiel einer zahnärztlichen Behandlungsvorrichtung 20, wobei es sich insbesondere um eine zahnärztliche Behandlungsvorrichtung zum Einsatz in der Mikrochirurgie, HNO-Chirurgie, plastischen Chirurgie, Kieferchirurgie und Implantologie handelt.

Der zentrale Bestandteil der in Fig. 1 dargestellten ärztlichen Behandlungsvorrichtung ist ein Steuergerät 21, welches abhängig von vorgegebenen Betriebsparameterinformationen einen Antriebsmotor steuert, der mit einem Behandlungsinstrument sowie einem daran gekoppelten Behandlungswerkzeug koppelbar ist. Gemäß Fig. 1 ist der Antriebsmotor 23 über eine Versorgungsleitung 22 an einen entsprechenden Anschluß 30 angeschlossen. Die Versorgungsleitung 22 kann durch eine Schnellkupplung an dem Steuergerät, d.h. dem Anschluß 30, sowie durch eine Schraubkupplung an dem Antriebsmotor 23 befestigt sein. Als Antriebsmotor 23 wird vorzugsweise ein kollektorloser Motor mit Stellungsmelder verwendet, dessen Drehzahlbereich zwischen 200 und 40 000 Umdrehungen/min. liegt. Das Drehmoment dieses Antriebsmotors beträgt beispielsweise 5 Ncm bei einer Antriebsdrehzahl von 200/min. Auf den Antriebsmotor 23 kann - wie bereits erwähnt worden ist - ein Behandlungsinstrument, wie z.B. ein zahnärztliches Handstück oder ein Reduzierwinkelstück, aufgesteckt werden, welches das eigentliche Behandlungswerkzeug, wie z.B. einen Bohrer od.dgl. trägt. Abhängig von der Drehzahlübertragung des mit dem Antriebsmotor gekoppelten Behandlungsinstruments können somit unterschiedliche Drehzahlbereiche abgedeckt und unterschiedliche maximale Drehmomentwerte erzielt werden.

Bei einer chirurgischen Behandlung wird in der Regel sowohl der Antriebsmotor als auch das Behandlungsinstrument und das Behandlungswerkzeug mit von dem behandelten Körper stammenden Krankheitserregern kontaminiert. Aus diesem Grund ist es erforderlich, daß sowohl der Antriebsmotor 23 als auch die Versorgungsleitung 22 autoklavierbar und somit leicht sterilisierbar sind.

Für bestimmte Behandlungsarten, bei denen eine Wärmeentwicklung an der Behandlungsstelle auftritt, ist die Zufuhr eines Kühlmittels erforderlich. Aus diesem Grund weist die in Fig. 1 gezeigte ärztliche Behandlungsvorrichtung eine Kühlmittelpumpe auf, die über einen entsprechenden Anschluß 31 ein Kühlmittel, wie z.B. eine NaCl-Salzlösung, der Behandlungsstelle zuführt. Die an den Anschluß 31 angeschlossene Kühlmittelleitung 61 kann extern zusammen mit der Versorgungsleitung 22 dem Antriebsmotor 23 bzw. dem daran angekoppelten Behandlungsinstrument zugeführt werden. Alternativ kann jedoch die Kühlmittelleitung 61 auch zumindest teilweise in die Versorgungsleitung 22 bzw. das Antriebsmotor-Handstück 23 integriert sein. Wie nachfolgend noch näher beschrieben wird, steuert das Steuergerät 21 der ärztlichen Behandlungsvorrichtung 20 die Zufuhr des Kühlmittels über die Kühlmittelleitung 61 und regelt insbesondere die zugeführte Kühlmittelmenge.

Die in Fig. 1 gezeigte ärztliche Behandlungsvorrichtung 20 kann wahlweise auch mit zwei Anschlüssen 30 und zwei Antriebsmotoren 23 ausgestaltet sein, die insbesondere unterschiedliche Drehzahlbereiche oder Drehmomentwerte aufweisen, um somit unterschiedliche Anwendungsgebiet abdecken zu können. Die beiden Antriebsmotore können unabhängig voneinander betrieben werden. Vorzugsweise ist dem zweiten Antriebsmotor eine zweite Kühlmittelpumpe zugeordnet, die analog zu der zuvor beschriebenen Kühlmittelpumpe mit der entsprechenden Kühlmittelleitung 61 ausgestaltete sein kann.

Eine Besonderheit der in Fig. 1 gezeigten ärztlichen Behandlungsvorrichtung 20 ist die Verwendung einer Pneumatik-Antriebseinrichtung 33, die an einen Luftanschluß 32 des Steuergeräts angeschlossen ist. Diese Pneumatik-Antriebseinrichtung 33 ist zum Betreiben bestimmter Sonder-Behandlungsinstrumente vorgesehen, die zum einen Luftantrieb und zum anderen eine sterile Kühlflüssigkeit erfordern und an einen Multiflex-Anschluß 34 angeschlossen werden. Bei diesen Sonder-Behandlungsinstrumenten kann es sich um bestimmte Instrumente für die Paradontologie, Kronenund Brückenabnahme, Endodontie und Wurzelspitzenresektion handeln. Der von der Pneumatik-Antriebseinrichtung 33 gelieferte Antriebsluftdruck kann mit Hilfe der Pneumatik-Antriebseinrichtung 33 sowie einem entsprechend vorgesehenen Luftdruckmesser 35 überwacht und beliebig reguliert und eingestellt werden. Des weiteren kann mit Hilfe des Steuergeräts 21 der Luftdruck sowie die zugeführte Kühlflüssigkeitsmenge der Pneumatik-Antriebseinrichtung 33 gesteuert werden.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, weist die Frontseite der Steuereinrichtung 21 eine integrierte Anzeigeneinheit 36 auf, welche - wie noch nachfolgend ausführlicher zu beschreiben ist - die augenblicklich ausgewählten bzw. geltenden Betriebsparameterinformationen anzeigt. Da bei Aktivierung der Pneumatik-Antriebsein-

richtung 33 der Antrieb des daran angeschlossenen Sonder-Behandlungsinstruments 34 durch Luftdruck erfolgt, kann die Anzeigeneinheit 36 in diesem Fall die geltenden Luftdruckeinstellungen der Pneumatik-Antriebseinrichtung 33 zusammen mit der geltenden Kühlmitteleinstellung anzeigen. Ebenso ist denkbar, daß auf der Anzeigeneinheit 36 in diesem Fall ausschließlich die Kühlmitteldaten wiedergegeben werden.

Des weiteren ist gemäß Fig. 1 eine nachfolgend noch näher zu beschreibende Ablage 24 vorgesehen, die zur Ablage von Behandlungswerkzeugen, Behandlungsinstrumenten sowie des Antriebsmotors 23 vorgesehen ist. Bei der Ablage 24 handelt es sich um eine separate Multifunktionsablage, in die der Antriebsmotor 23 mit der dazugehörigen Versorgungsleitung 22 bzw. dem Versorgungsschlauch sowie benutzte Behandlungsinstrumente und Behandlungswerkzeuge abgelegt werden können. Wie nachfolgend noch näher beschrieben werden wird, kann die Ablage 24 sterilisiert werden und dient zugleich beim Sterilisieren als Verpackung für den darin abgelegten Antriebsmotor 23, das Behandlungsinstrument sowie den Versorgungsschlauch 22.

Es ist bereits bekannt, das Steuergerät 21 der ärztlichen Behandlungsvorrichtung 20 mit Hilfe eines Fußanlassers 25 zu betreiben, um eine manuelle Betätigung der Funktionstasten des Steuergeräts 21 während der Behandlung zu vermeiden (vgl. z.B. Druckschrift EP - A2 - 0525 539). Aus der JP-A-62 -16106 ist ein Fußschalter zur drahtlosen Fernsteuerung eines zahnmedizinischen Stuhls bekannt. Dieses Prinzip ist bei der in Fig. 1 dargestellten ärztlichen Behandlungsvorrichtung angewendet, d.h. der Fußschalter 25 kommuniziert mit einer entsprechend in dem Steuergerät 21 vorgesehenen Empfangseinheit über eine kabellose Übertragungsstrecke, die z.B. durch eine Funkoder Infrarot-Übertragungsstrecke gebildet sein kann. Der Fußschalter 25 weist demnach eine selbständige Energieversorgung in Form eines Akkumulators oder einer Batterie auf. Wie nachfolgend noch beschrieben wird, kann mit Hilfe der in Fig. 1 dargestellten ärztlichen Behandlungsvorrichtung zwischen hersteller- bzw. werkseitig vorgegebenen Betriebsprogrammen, die nicht von einem Benutzer veränderbar sind, und benutzerspezifisch erstellten und abgespeicherten Betriebsprogrammen ausgewählt werden. Nach Auswahl der herstellerseitigen Betriebsprogrammebene bzw. der benutzerspezifischen Betriebsprogrammebene an dem Steuergerät 21 kann mit Hilfe des Schalters 28 der Benutzer über den Fußschalter 25 sämtliche Betriebsprogramme der ausgewählten Betriebsprogrammebene durchschalten und auf diese Weise ein gewünschtes Betriebsprogramm dieser Betriebsprogrammebene auswählen. Dies bedeutet, daß das Steuergerät nicht mit den (möglicherweise unsterilen) Fingern berührt und bedient werden muß, da die gesamte Steuerung über den Fußschalter 25 erfolgen kann. Alternativ kann der Fußschalter 25 auch einen Auswahlschalter zum

Umschalten zwischen der herstellerseitigen, unveränderbaren Betriebsprogrammebene und der benutzerspezifischen, beliebig veränderbaren Betriebsprogrammebene aufweisen, so daß auch die Auswahl zwischen diesen beiden Betriebsprogrammebenen durch den Fußschalter 25 erfolgen kann. Über die Schalter 26, 27 und 29 kann der Benutzer manuell in das ausgewählte Betriebsprogramm eingreifen, wobei der Schalter 26 zur direkten Ansteuerung des Antriebsmotors 23 dient. Dieser Schalter 26 besitzt die Funktion eines Gaspedals und dient zum Ein- und Ausschalten des Antriebsmotors 23. Ebenso ist denkbar, daß über den Schalter 26 abhängig von dem Niederdrücken des Schalters 26 die Drehzahl des Antriebsmotors 23 eingestellt wird. Mit Hilfe des Schalters 27 kann die Kühlmittelpumpe 31 ein- und ausgeschaltet werden. Schließlich kann mit Hilfe des Schalters 29 der (standardmäßig) vorgegebene Rechtslauf des Antriebsmotors 23 auf Linkslauf und umgekehrt umgestellt werden. Vorteilhafterweise ist der Fußschalter 25 wasserdicht 20 ausgestaltet, um stets die Funktionsfähigkeit des Fußschalters 25 zu gewährleisten.

Nach der allgemeinen Beschreibung der Bestandteile der in Fig. 1 dargestellten ärztlichen Behandlungsvorrichtung soll nachfolgend unter Bezugnahme auf Fig. 2 - 5 die Funktionsweise dieser ärztlichen Behandlungsvorrichtung näher beschrieben werden.

Fig. 2 zeigt eine vergrößerte Darstellung der Frontseite des in Fig. 1 dargestellten Steuergerätes 21 der ärztlichen Behandlungsvorrichtung 20. In die Frontseite ist eine Anzeigeneinheit 36, z.B. eine Flüssigkristallanzeige integriert, die vorzugsweise vierzeilig die geltenden bzw. ausgewählten Betriebsparameterinformationen anzeigt, so daß eine optische Überwachung des Betriebs der ärztlichen Behandlungsvorrichtung möglich ist. Des weiteren weist die Frontseite des Steuergeräts 21 eine Vielzahl von Auswahltasten 1 - 14 auf, bei denen es sich insbesondere aus hygienischen Gründen um Folientasten handeln kann, die durch einen kurzen Tastendruck aktivierbar sind. Jeder dieser Tasten 1 - 14 ist eine bestimmte Funktion zugewiesen, die nachfolgend naher erläutert werden soll.

Die in Fig. 1 dargestellte ärztliche Behandlungsvorrichtung besitzt - wie bereits zuvor beschrieben worden ist - im wesentlichen zwei Programmebenen, wobei in der einen Programmebene aus herstellerseitigen Betriebsprogrammen zum Betreiben bestimmter Behandlungsinstrumente und Behandlungswerkzeuge ausgewählt werden kann. Diese werk- bzw. hersteller-Programmebene umfaßt ausschließlich Betriebsprogramme, die von einem Benutzer nicht verändert, d.h. nicht überschrieben werden können. Des weiteren ist eine benutzerspezifische Betriebsprogrammebene vorgesehen, die eine Vielzahl von benutzerspezifischen Betriebsprogrammen umfaßt, die zuvor von einem Benutzer erstellt und von diesem beliebig veränderbar sind. Die herstellerseitig vorgegebenen Betriebsprogramme sowie die benutzerspezifisch

erstellten Betriebsprogramme werden in einem Speicher des Steuergeräts 21 abgelegt. Im Prinzip kann eine beliebige Anzahl von herstellerseitig vorgegebenen Betriebsprogrammen oder benutzerspezifischen Betriebsprogrammen gesichert werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Speicherplatzes wird jedoch vorteilhafterweise die maximal zulässige Anzahl von herstellerseitig vorgegebenen bzw. benutzerspezifisch erstellten Betriebsprogrammen beispielsweise auf jeweils 100 Betriebsprogramme begrenzt.

Nach Auswahl eines Behandlungs- bzw. Betriebsprogramms aus diesen beiden Programmebenen werden die entsprechenden Betriebsparameterinformationen des ausgewählten Betriebsprogramms auf der Anzeigeneinheit 36 dargestellt und der Antriebsmotor 23 kann gemäß diesen vorgegebenen Betriebsparameterinformationen durch das Steuergerät 21 ggfs. in Zusammenwirkung mit dem Fußschalter 25 angesteuert werden.

Neben diesen beiden Programmebenen ist bei der in Fig. 1 gezeigten ärztlichen Behandlungsvorrichtung auch ein Einstellbetrieb vorgesehen, in dem ein Benutzer nach Auswahl eines Betriebsprogramms manuell die dem Betriebsprogramm entsprechenden Betriebsparameterwerte verändern kann. Ebenso kann der Benutzer auch ohne vorherige Auswahl eines Betriebsprogramms die Betriebsparameter mit Hilfe der Funktionstasten des Steuergeräts 21 bzw. des Fußschalters 25 einstellen. In diesem Einstellmodus arbeitet der Benutzer vorwiegend mit Erfahrungs- bzw. Gefühlswerten

Mit Hilfe der in Fig. 2 dargestellten Taste 1 kann ein Benutzer zwischen sämtlichen herstellerseitig vorgegebenen Betriebsprogrammen, die nicht von dem Benutzer verändert werden können, auswählen. Dabei kann vorgesehen sein, daß mit jeder Betätigung der Taste 1 das nächste herstellerseitig vorgegebene Betriebsprogramm ausgewählt und in der Anzeigeneinheit 36 angezeigt wird. In diesem Fall können sämtliche herstellerseitig vorgegebenen Betriebsprogramme lediglich durch Betätigung der Taste 1 durchblättert werden. Alternativ kann vorgesehen sein, daß durch Betätigung der Taste 1 zunächst in die herstellerseitig vorgegebene Programmebene gewechselt wird, in der dann anschließend mit Hilfe der Tasten 8 und 9 die einzelnen herstellerseitig vorgegebenen Betriebsprogramme durchblättert werden können. Auch in diesem Fall wird das jeweils geltende bzw. ausgewählte Betriebsprogramm bzw. die entsprechenden Betriebsparameterinformationen in der Anzeigeneinheit 36 daraestellt.

Mit Hilfe der Taste 2 kann analog zu der Taste 1 zwischen sämtlichen benutzerspezifisch erstellten Behandlungs- bzw. Betriebsprogrammen ausgewählt werden, wobei das Auswählen eines benutzerspezifisch erstellten Betriebsprogramms entweder allein durch Betätigen der Taste 2 oder in Kombination mit den Tasten 8 und 9 erfolgen kann. Auch die einem ausge-

wählten benutzerspezifisch erstellten Betriebsprogramm entsprechenden Betriebsparameterinformationen werden in der Anzeigeneinheit 36 dargestellt.

Wie bereits beschrieben worden ist, wird jedes Betriebsprogramm durch bestimmte Betriebsparameterinformationen definiert, die insbesondere den Typ des verwendeten Behandlungsinstruments, den Typ des verwendeten Behandlungswerkzeugs, technische Informationen zum Betrieb des Behandlungsinstruments bzw. des Behandlungswerkzeugs sowie Kühlmittelinformationen umfassen.

Wie in Fig. 3b und 3c gezeigt ist, wird im Falle einer zahnärztlichen Behandlungsvorrichtung auf Antriebswelle 37 des über den Versorgungsschlauch 22 an das Steuergerät 21 angeschlossenen Antriebsmotors ein Behandlungsinstrument 38 aufgesetzt, wobei es sich gemäß Fig. 3b um ein Handstück und gemäß Fig. 3c um ein Winkelstück handelt. Ein Behandlungswerkzeug 39 wird mit dem aufgesetzten Behandlungsinstrument 38 gekoppelt, wobei im Falle eines in Fig. 3c dargestellten Winkelstücks 38 auf das Winkelstück 38 zudem ein Drehzahlübertragungskopf 40 mit ggfs. vorhandener Drehzahluntersetzung aufgesetzt werden kann, in den anschließend das Behandlungswerkzeug 39 eingeführt wird. Abhängig von dem Anwendungsgebiet ist eine Vielzahl von Behandlungsinstrumenten 38, Kopfteilen 40 und Behandlungswerkzeugen 39 bekannt. Während sich die Behandlungsinstrumente 38 bzw. Kopfteile 40 vorwiegend in der Drehzahlübertragung bzw. Drehzahluntersetzung unterscheiden, kann es sich bei den Behandlungswerkzeugen 39 beispielsweise um Körner, Bohrer, Fräser oder Gewindeschneider usw. handeln.

In dem Steuergerät 21 ist eine Datenbank vorhanden, die Informationen zu sämtlichen verfügbaren Behandlungsinstrumenten 38, Kopfteilen 40, Behandlungswerkzeugen 39 sowie den verfügbaren Kühlmittelmöglichkeiten enthält. Der die Behandlungsinstrumente 38 betreffende Datensatz 41 dieser Datenbank ist beispielhaft in Fig. 3a dargestellt. Daraus ist ersichtlich, daß der die Behandlungsinstrumente 38 betreffende Datensatz beispielsweise die Typ- bzw. Produktbezeichnung für verschiedene Winkelstücke 38A-C oder Handstücke 38D-K beinhaltet. Wird als Behandlungsinstrument 38 ein Winkelstück (Typ 38A-38C) eingesetzt, umfaßt die erste Spalte des in Fig. 3a gezeigten Datensatzes jeweils die Kombination eines Winkelstücks 38A-C mit einem entsprechenden Kopfteil 40A-D. Zu jedem Behandlungsinstrument bzw. zu jeder Kombination eines Winkelstücks mit einem Kopfteil umfaßt der in Fig. 3a gezeigte Datensatz zudem die sich daraus ergebenden technischen Eigenschaften, wie z.B. die daraus resultierende Drehzahlübertragung, der Wirkungsgrad, das maximale Drehmoment, die maximal zulässige Antriebsdrehzahl sowie der sich bei einer Antriebsdrehzahl des Antriebsmotors 23 von 2000 - 40 000 /min ergebende Drehzahlbereich. Es können theortetisch beliebig viele dieser Hand- und Winkelstückdatensätze

in der Datenbank abgelegt werden.

Neben dem in Fig. 3a gezeigten behandlungsinstrumentenbezogenen Datensatz 41 umfaßt - wie bereits beschrieben worden ist - die Datenbank zudem einen behandlungswerkzeugbezogenen Datensatz sowie einen kühlmittelbezogenen Datensatz. Der behandlungswerkzeugbezogene Datensatz beschreibt beispielsweise für die einzelnen Typen von verfügbaren Behandlungswerkzeuge, wie z.B. Bohrer, die dazu gehörigen technischen Eigenschaften. Der kühlmittelbezogene Datensatz beschreibt die Kühlmittelmöglichkeiten, wie z.B. die einstellbaren Kühlmittelmengen oder Kühlmittelpumpenleistungen.

Diese drei zuvor beschriebenen Datensätze der in dem Steuergerät 21 abgelegten Datenbank können nunmehr in Einheiten als Betriebsprogramme zusammengefaßt werden. Diese Betriebsprogramme stellen somit jeweils eine Kombination eines bestimmten Behandlungsinstrumentes mit einem bestimmten Behandlungswerkzeug dar, wobei für diese Kombination bestimmte technische Betriebsparameter, wie z.B. das Drehmoment oder der Drehzahlbereich, sowie eine entsprechende Kühlmitteleinstellung vorgegeben sein kann. Somit können in der ersten und zweiten Programmebene für verschiedene Anwendungen unterschiedliche Betriebsprogramme vorgesehen sein.

So zeigt Fig. 5 beispielsweise anhand der herstellerseitig vorgegebenen Programmebene, die von dem Benutzer nicht veränderbare Betriebsprogramme umfaßt, abhängig für in der ersten Spalte dargestellte Anwendungen unterschiedliche Betriebsprogrammfolgen. Dabei ist in der ersten Zeile in Fig. 5 beispielhaft das Setzen eines Implantats mit einem Durchmesser von 3,3 mm dargestellt. Diese Anwendung umfaßt gemäß Fig. 5 insgesamt sieben unterschiedliche entsprechend zugeordnete Betriebsprogramme, die mit "Körnen", "Vor/Pilotbohren", "Bohren", "Profilbohren", "Gewinde", "Implantatsetzen" und "Kappen" bezeichnet sind. Jedes dieser Betriebsprogramme umfaßt Informationen über den dabei verwendeten Bohrerdurchmesser ("DIM"), die benutzte Betriebsdrehzahl ("RPM") sowie das zulässige Drehmoment ("TORQ"). Der Benutzer kann somit abhängig von der gewählten Anwendung nacheinander die dieser Anwendung zugeordneten Betriebsprogramme durchlaufen bzw. diese auswählen, wobei nach Auswahl eines entsprechenden Betriebsprogramms die diesem Betriebsprogramm zugeordnete Betriebsparameterinformationen auf der Anzeigeneinheit 36 des Steuergerätes 21 dargestellt werden. Dies ist in Fig. 5 beispielhaft anhand des Betriebsprogramms "Bohren" angedeutet. In der ersten Zeile der Anzeigeneinheit 36 können Informationen über das verwendete Behandlungsinstrument bzw. Behandlungswerkzeug dargestellt sein. Gemäß Fig. 5 enthält die erste Zeile der Anzeigeneinheit 36 zudem mit der Bezeichnung "3." eine Information über die Sequenznummer des augenblicklich ausgewählten Betriebsprogramms der entsprechenden Anwendung.

Die zweite Zeile der Anzeigeneinheit 36 umfaßt gemäß Fig. 5 Informationen über den dem Betriebsprogramm zugewiesenen Drehzahlbereich sowie den eingestellten Vorwärtsbetrieb ("VOR"). In der dritten Zeile wird das maximale Drehmoment angegeben, während die vierte Zeile gemäß Fig. 5 Informationen über die zugeführte Kuhlmittelmenge (gemäß Fig. 5 70 %) und die Bezeichnung der dem ausgewählten Betriebsprogramm entsprechenden Anwendung enthalten kann. Selbstverständlich kann die Anzeigeneinheit 36 auch eine Zeilenanzahl größer als vier aufweisen und die dem ausgewählten Betriebsprogramm entsprechenden Betriebsparameterinformationen auch in anderer Form sowie anderer Reihenfolge darstellen.

Der Aufbau der Betriebsprogramme wurde zuvor anhand der unveränderbar herstellerseitig vorgegebenen Betriebsprogramme erläutert. Dieser Aufbau trifft jedoch genauso auf die benutzerspezifisch erstellten Betriebsprogramme zu. Wie bereits zuvor beschrieben worden ist, kann mit Hilfe der in Fig. 2 dargestellten Taste 2 sowie ggfs. in Kombination mit den Tasten 8 und 9 ein beliebiges benutzerspezifisch erstelltes Betriebsprogramm ausgewählt werden. Auch die in der zweiten Programmebene abgelegten benutzerspezifischen Betriebsprogramme umfassen demnach Informationen über den zu benutzenden Behandlungsinstrumententyp, ggfs. Kopfteiltyp, Behandlungswerkzeugtyp sowie die entsprechenden technischen Betriebsparameter. wie z.B. Drehzahlbereich oder Drehmoment. Bevor ein beliebiges benutzerspezifisch erstelltes Betriebsprogramm jedoch mit Hilfe der Taste 2 ausgewählt werden kann, muß zumindest ein derartiges benutzerspezifisches Betriebsprogramm erstellt worden sein. Dies soll nachfolgend unter Bezugnahme auf Fig. 4 näher erläutert werden.

Wie bereits zuvor beschrieben worden ist, kann mit Hilfe der beiden Tasten 1 und 2 ein beliebiges Betriebsprogramm der herstellerseitig vorgegebenen, unveränderbaren ersten Programmebene bzw. der benutzerspezifisch erstellten, beliebig veränderbaren zweiten Programmebene ausgewählt werden. Zudem ist ein Einstellmodus vorgesehen, der durch die in Fig. 2 dargestellte Taste 2 aufgerufen werden kann. In diesem Einstellmodus können sämtliche technische Daten durch den Benutzer frei eingestellt werden. Nach Betätigen der Taste 3 erscheint beispielsweise in der ersten Zeile der in Fig. 2 gezeigten Anzeigeeinheit 36 lediglich die Bezeichnung "frei", während in der zweiten bis vierten Zeile Informationen über die augenblicklich eingestellte Istdrehzahl des Antriebsmotors, den Drehmomentbereich des Antriebsmotors sowie den Betriebszustand der Kühlung angegeben werden. In diesem Einstellmodus arbeitet der Benutzer vorwiegend aufgrund seiner Erfahrungs- und Gefühlswerte, ohne daß ihm bestimmte Betriebsparameter eines gespeicherten Betriebsprogramms vorgegeben sind.

Des weiteren kann der Benutzer über die Taste 6 eine bestimmte Aufsatzkombination des Antriebsmo-

tors einstellen. Dabei wird nach Betätigung der Taste 6 der beispielhaft in Fig. 3a dargestellte instrumentenbezogene Datensatz 41 der intern abgelegten Datenbank des Steuergeräts aufgerufen, wobei der Benutzer mit Hilfe der Tasten 8 und 9 durch die einzelnen Datensatzeinträge blättern kann. Der jeweils augenblicklich ausgewählte Datensatzeintrag wird dabei beispielsweise in der ersten Zeile der Anzeigeneinheit 36 dargestellt. Ebenso kann der Benutzer mit Hilfe der Taste 7 den behandlungswerkzeugbezogenen Datensatz aufrufen und wiederum mit Hilfe der Tasten 8 und 9 durch die einzelnen Datensatzeinträge blättern, wobei die jeweils gültige Auswahl ebenfalls auf der Anzeigeneinheit 36 dargestellt wird. Schließlich kann der Benutzer auch mit Hilfe der Taste 13 den vorgegebenen, in dem Steuergerät 21 abgelegten kühlmittelbezogenen Datensatz aufrufen und mit Hilfe der Tasten 8 und 9 die gewünschte Kühlmittelmenge bzw. Kühlmittelzufuhrleistung der Kühlmittelpumpe auswählen und einstellen, wobei die jeweils gültigen Kühlmitteldaten auch auf der Anzeigeneinheit 36 dargestellt werden. Des weiteren kann mit Hilfe der Taste 13 die Kühlmittelzufuhr ein- und ausgeschaltet werden.

Wie in Fig. 4 gezeigt ist, erfolgt somit mit Hilfe der Tasten 6 - 9 und 13 eine benutzerspezifische Auswahl der einzelnen Einträge des behandlungsinstrumentenbezogenen Datensatzes 41, des behandlungswerkzeugbezogenen Datensatzes 42 sowie des kühlmittelbezogenen Datensatzes 43, wobei die sich daraus ergebende Kombination der einzelnen Einstellungen auf der Anzeigeneinheit 36 dargestellt wird.

Durch Betätigen der Taste 5 kann schließlich der Benutzer diese Kombination als ein neues benutzerspezifisch erstelltes Behandlungs- bzw. Betriebsprogramm in der zu der Taste 2 gehörenden benutzerspezifischen Programmebene ablegen. Nach Betätigen der Taste 5 wird das neu erstellte benutzerspezifische Betriebsprogramm auf den nächsten freien Speicherplatz der benutzerspezifischen Programmebene abgelegt. Sollten sämtliche Speicherplätze dieser zweiten benutzerspezifischen Programmebene belegt sein, kann ein Warnton ausgegeben werden oder das neue Betriebsprogramm automatisch unter den ersten Speicherplatz der zweiten Programmebene abgelegt werden, wobei jedoch in diesem Fall das zuvor unter dem ersten Speicherplatz abgelegte Betriebsprogramm verlorengeht.

Neben der zuvor beschriebenen Vorgehensweise zur Erstellung eines benutzerspezifischen Betriebsprogramms kann der Benutzer auch ein gespeichertes Betriebsprogramm der den Auswahltasten 1 und 2 entsprechenden Programmebenen auswählen, mit Hilfe der Tasten 6 - 9 und 13 verändern und als neues benutzerspezifisches Betriebsprogramm abspeichern, wobei jedoch nur die unter der Taste 2 abgelegten benutzerspezifischen Betriebsprogramme überschrieben werden können.

Wie bereits zuvor erläutert worden ist, werden die einem ausgewählten Betriebsprogramm entsprechen-

35

den Betriebsparameterinformationen auf der Anzeigeneinheit 36 dargestellt. Dabei ist in Fig. 2 beispielhaft die Auswahl eines benutzerspezifischen Betriebsprogramms mit Hilfe der Taste 2 dargestellt. Wie in Fig. 2 gezeigt ist, gibt die erste Zeile der Anzeigeneinheit 36 nach Auswahl eines benutzerspezifischen Betriebsprogramms zunächst die Bezeichnung des Betriebsprogramms ("B 8") sowie den dem ausgewählten Betriebsprogramm entsprechenden Behandlungsinstrumententyp mit der sich daraus ergebenden Drehzahlübertragung wieder (vgl. auch Fig. 3a). Wie bereits anhand Fig. 3a beschrieben worden ist, handelt es sich in diesem Fall um die Kombination eines Winkelstücks vom Typ "38C"' mit einem Kopfteil vom Typ "40D". In der zweiten Zeile ist der Drehzahlbereich angegeben, wobei als Betriebsart der Vorwärtsbetrieb ("V") festgelegt ist. In der dritten Zeile ist der Typ des zu verwendenden Behandlungswerkzeugs ("Bohrer 01") und das maximale Drehmoment dargestellt. In der vierten Zeile ist schließlich die Gesamtzahl der gespeicherten benutzerspezifischen Betriebsprogramme ("B 1 - 20") zusammen mit kühlmittelbezogenen Daten dargestellt. Gemäß der vierten Zeile beträgt die eingestellte Kühlmittelmenge 80 %, wobei jedoch die Kühlmittelzufuhr ausgeschaltet ist.

Nachfolgend sollen unter Bezugnahme auf Fig. 2 die restlichen Funktionstasten des Steuergerätes 21 beschrieben werden. Mit Hilfe der Taste 10 kann die Drehrichtung des Antriebsmotors von Vorwärtsbetrieb auf Rückwärtsbetrieb und umgekehrt umgeschaltet werden. Der Antriebsmotor weist zu der jeweils gewählten drehmomentbegrenzten Drehrichtung ein in die entgegengesetzte Drehrichtung erhöhtes Drehmoment auf. Durch die Taste 11 kann der in Fig. 1 dargestellte Pneumatik-Anschluß 32 aktiviert und deaktiviert werden. Durch Betätigung der Taste 12 kann eine nachfolgend noch näher zu beschreibende Drehmomentkalibrierungsprozedur aufgerufen werden, die zur Drehmomentkalibrierung des Antreibsmotors mit einem darauf aufgesetzten Behandlungsinstrument dient. Die Taste 13 dient - wie bereits beschrieben worden ist zum Ein-/Ausschalten der Kühlmittelzufuhr, wobei in Kombination mit den Tasten 8 und 9 die Kühlmittelmenge eingestellt werden kann. Um Salzablagerungen infolge der NaCl-Salzlösung in der in Fig. 1 gezeigten Kühlmittelleitung 61 sowie der Sterilisation zu vermeiden, muß die Kühlmittelleitung 61 in regelmäßigen Abständen mit destilliertem Wasser durchgespült werden. Diese Spülung der Kühlmittelleitung kann durch Betätigung der Taste 4 ausgelöst werden, wobei die Spülung vorzugsweise nur gestartet wird, wenn tatsächlich zuvor Kühlmittel verwendet worden ist. Mit der Taste 4 können schließlich die einzelnen ausgewählten Betriebsprogramme, d.h. die Behandlung eines Patienten, beendet werden, wobei vorzugsweise nach Betätigung dieser Taste 4 auf der Anzeigeneinheit 36 Pflegehinweise sowie weitere hilfreiche Informationen angezeigt werden.

Zudem kann die Anzeigeeinheit 36 zur Anzeige von Fehlermeldungen dienen, die über während des Betriebs der ärztlichen Behandlungsvorrichtung 20 bzw. des Steuergeräts 21 auftretende Fehler informieren. So kann beispielsweise auf Fehler in der Elektronik des Steuergeräts 21, auf Fehler des Antriebsmotors 23 oder auf die Datenbank des Steuergeräts 21 betreffende Fehler, wenn z.B. sämtliche Speicherplätze der beiden den Tasten 1 und 2 zugeordneten Programmebenen belegt sind, hingewiesen werden. Ebenso ist denkbar, das Steuergerät 21 mit einer automatischen Behandlungstyp-Erkennungseinrichtung auszustatten, so daß eine Abweichung zwischen dem einem ausgewählten Betriebsprogramm entsprechenden Behandlungsinstrumententyp und dem tatsächlich auf den Antriebsmotor 23 aufgesteckten Behandlungsinstrumententyp erkannt und eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben werden kann. Derartige Behandlungsinstrumententyp-Erkennungseinrichtungen sind bereits bekannt.

Fig. 6 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel der in Fig. 1 dargestellten Ablage 24, die zur Aufnahme des Antriebsmotors 23 sowie von Behandlungsinstrumenten und Behandlungswerkzeugen und dem Versorgungsschlauch 22 dient, wobei Fig. 6a eine perspektivische Ansicht dieses ersten Ausführungsbeispiels und Fig. 6b eine Frontalansicht dieses Ausführungsbeispiels darstellt.

Die in Fig. 6 dargestellte Ablage 24 besitzt eine sich in Längsrichtung der Ablage 24 erstreckende durchlaufende Vertiefung 47, die zur Aufnahme des in Fig. 1 dargestellten Antriebsmotors 23 dient. Die Vertiefung 47 ist im wesentlichen an die Außenform des Antriebsmotors 23 angepaßt und weist an ihrem einen Ende eine umfangsseitige Verengung auf, so daß der in der Vertiefung 47 abgelegte Motor in der Richtung zur Verengung 50 hin gehalten wird. Insbesondere kann die Verengung 50 so ausgestaltet sein, daß sie eine köcherartige Halterung für den in der Vertiefung 47 abgelegten Antriebsmotor bildet. Zusätzlich kann jedoch auch eine entsprechende Verengung 50 entgegengesetzt liegenden Seite der Vertiefung 47 angeordnet sein.

Gemäß Fig. 6 sind symmetrisch und im wesentlichen parallel zu der Vertiefung 47 zwei schalenförmige Ablagen 48 und 49 angeordnet, die zur Aufnahme eines Behandlungswerkzeugs oder Behandlungsinstrumentes dienen. Gemäß Fig. 6a weisen diese Ablageabschnitte 48 und 49 eine längliche Form auf, wobei diese Ablageabschnitte 48 und 49 jedoch auch an die Form eines zahnärztlichen Handstücks oder Winkelstücks angepaßt sein können. Des weiteren können natürlich auch mehrere dieser Ablageabschnitte 48 und 49 vorgesehen sein. Wie bei der Vertiefung 47 ist auch die Tiefe der schalenförmigen Ablageabschnitte 48 und 49 vorzugsweise so gewählt, daß ein darin abgelegtes Behandlungsinstrument teilweise von der Oberfläche der Ablage 24 hervorsteht, um ein Entnehmen des Behandlungsinstruments zu erleichtern.

Die Seitenwand 46 der in Fig. 6 gezeigten Ablage 24 wird durch einen oberen Rand 44, der durch die Vertiefung 47 unterbrochen wird, sowie einen umlaufenden unteren Rand 45 begrenzt. Wie insbesondere aus Fig. 6b ersichtlich ist, steht der untere Rand aus noch nachfolgend näher zu erläuternden Gründen etwas weiter von der Seitenwand 46 ab. Der obere Rand 44, der untere Rand 45 und die dazwischen angeordnete Seitenwand 46 bestimmen die im wesentlichen ellipsenartige Form der in Fig. 6 gezeigten Ablage 24 und bilden eine Aufnahmeanordnung für den in Fig. 1 gezeigten Versorgungsschlauch 22, da dieser zwischen die beiden Ränder 44 und 45 um die Seitenwand 46 gewickelt werden kann und dabei von den beiden Rändern 44 und 45 gehalten wird. Anstelle der in Fig. 6a dargestellten nahezu vollständig ausgebildeten umlaufenden Form des oberen Randes 44 würde es auch genügen, wenn der obere Rand 44 lediglich teilweise an beispielsweise zwei gegenüberliegenden Stellen der Ablage 24 ausgebildet ist, wodurch ebenfalls bereits eine sichere Halterung des um die Seitenwand 46 gewickelten Versorgungsschlauches gewährleistet wäre.

Fig. 7 zeigt in verschiedenen Ansichten ein zweites Ausführungsbeispiel der in Fig. 1 dargestellten Ablage 24, wobei es sich bei diesem Ausführungsbeispiel um eine zweiteilige Ausführungsform handelt. Fig. 7a zeigt eine Draufsicht auf diese Ablage, wobei erkennbar ist, daß zwei Ablageteile 59 und 60 gelenkartig durch entsprechende Gelenkmittel 51 miteinander verbunden sind, so daß insbesondere der Ablageteil 60 gegenüber dem Ablageteil 59 geschwenkt werden kann. Der Ablageteil 59 weist Ablageabschnitte 53 und 54 für die Aufnahme von Behandlungsinstrumente 38 wobei gemäß Fig. 7 beispielhaft hinsichtlich des Ablageabschnitts 54 ein Winkelstück und hinsichtlich des Ablageabschnitts 53 ein Handstück dargestellt ist. Zudem ist in dem Ablageteil 59 die bereits anhand von Fig. 6 beschriebene Vertiefung 47 für den Antriebsmotor 23 mit der Verengung 50 enthalten. Der gegenüber dem Ablageteil 59 schwenk- bzw. drehbare Ablageteil 60 weist eine der Vertiefung 47 im wesentlichen entsprechende Vertiefung 52 auf, wobei diese jedoch in Form einer Köcherhalterung für den Antriebsmotor 23 ausgestaltet ist, so daß der Antriebsmotor 23 einerseits in der Vertiefung 47 abgelegt und andererseits in der köcherartigen Halterung 52 nach Schwenkung des Ablageteils 60 gegenüber dem Ablageteil 59 gehalten werden kann.

Dies ist insbesondere in Fig. 7d und 7e dargestellt, wobei Fig. 7d beispielhaft die Plazierung der Ablage 24 auf einen zu dem in Fig. 1 dargestellten Steuergerät 21 gehörenden Ablagearm 57 darstellt. Fig. 7e zeigt beispielhaft direkt die Auflage der Ablage 24 auf einer Oberfläche 58 des Steuergeräts 21. Sowohl in Fig. 7d als auch in Fig. 7e ist jeweils der Antriebsmotor 23 einerseits in einer in der Vertiefung 47 abgelegten Stellung und andererseits in einer in der Köcherhalterung 52 gehaltenen nahezu senkrechten Stellung dargestellt.

Die zweiteilige Ausführungsform der Ablage 24 weist den Vorteil auf, daß - wie in Fig. 7c gezeigt ist - durch Schwenken des Ablageteils 60 gegenüber dem Ablageteil 59 auf einfache Weise eine gewünschte Neigung der Ablage 24 stufenlos eingestellt werden kann, wobei die Reibung zwischen den in Fig. 7c gezeigten Gelenkmitteln und den beiden Ablageteilen 59 und 60 einerseits so klein ist, daß die Ablageteile 59 und 60 gegeneinander geschwenkt werden können, und andererseits jedoch groß genug ist, daß auch nach Ablage des Antriebsmotors 23 sowie der Behandlungsinstrumente 38 in der Ablage 24 die gemäß Fig. 7c herbeigeführte Stellung der Ablage 24 beibehalten werden kann.

Wie bei dem in Fig. 6 gezeigten Ausführungsbeispiel steht auch bei dem in Fig. 7 dargestellten Ausführungsbeispiel der untere Rand 45 weiter als der obere Rand 44 von der Seitenwand 46 seitlich ab. Dadurch kann die Ablage 24 in eine in Fig. 7b gezeigte Sterilisationskassette 55 eingesetzt werden, wobei die Ablage 24 in der Sterilisationskassette 55 mit dem Rand 44 nach unten gerichtet abgelegt ist. Ein in der Ablage gehaltener Antriebsmotor 23 kommt dabei auf entsprechenden Auflageflächen 56 zu liegen. Der weiter von der Seitenwand 46 der Auflage 24 hervorstehende Rand 45 liegt dabei auf Schultern 62 der Sterilisationskassette 55 auf, so daß die Ablage 24 zugleich als "Verpackung" für die in der Ablage 24 gehaltenen Instrumente bzw. den Antriebsmotor 23 und den Versorgungsschlauch 22 dient. Aus Fig. 7b ist insbesondere auch der auf die Seitenwand 46 der Ablage 24 aufgewickelte Versorgungsschlauch 22 ersichtlich.

Bei der in Fig. 7b dargestellten Sterilisationskassette 55 handelt es sich um einen mehrfach sterilisier-Behälter, in den durch entsprechend vorgesehene Offnungen Sterilisierdampf bzw. Sterilisiergas zur Sterilisierung der Ablage 24 und der darin gehaltenen Instrumente, des Antriebsmotors 23 und des Versorgungsschlauches 22 eingeführt werden kann. Eine derartige Sterilisationskassette ist beispielsweise aus der EP-A1-0588 228 oder der DE-U1-92 06 022 bekannt. In der Regel erfolgt die Sterilisation bei einer Temperatur von bis zu 135° C. Während beim bekannten Stand der Technik die einzelnen zu sterilisierenden Teile in einen Klarsichtbeutel verpackt werden müssen, können die in der in Fig. 6 und 7 gezeigten Ablage 24 abgelegten Teile zusammen mit der Ablage 24 in einer entsprechenden Sterilisationskassette sterilisiert werden, ohne daß eine Verpackung in Klarsichtbeutel erforderlich ist. Zudem können die einzelnen Behandlungsinstrumente bequem zusammen mit dem Antriebsmotor und dem Versorgungsschlauch sterilisiert werden. Allgemein ist die Ablage 24 derart geformt, daß sie in eine übliche Sterilisationskassette, Sterilisationstray oder einen üblichen Sterilisationskorb vorzugsweise schlüssig eingesetzt werden kann.

Nachdem die zu sterilisierenden Teile zusammen mit der Ablage 24 sterilisiert werden, muß die Ablage 24 aus einem sterilisierbaren Material, wie z.B. Silikon,

25

40

hergestellt sein. Die Ablage 24 ist frei positionierbar und kann durch Befestigungsmittel an entsprechenden Stellen des in Fig. 1 gezeigten Steuergerätes 21 oder - wie in Fig. 7d angedeutet - auf einem Ablagearm 57 des Steuergeräts befestigt werden.

Insbesondere bei Anwendungen in der Implantologie sind zum Teil sehr genaue Drehmomente erforderlich. Diese Drehmomente sind nicht allein vom Strom des Antriebsmotors abhängig, sondern auch vom Zustand des mit dem Antriebsmotor gekoppelten Behandlungsinstrumentes. Es wird daher vorgeschlagen, für eine Drehmomentgenauigkeit von kleiner ± 3 % den Antriebsmotor mit darauf aufgesetztem Behandlungsinstrument zu kalibrieren. Bei der Drehmomentkalibrierung wird das tatsächlich von dem Antriebsmotor und dem damit gekoppelten Behandlungsinstrument ausgeübte Drehmoment bzw. die entsprechende Drehmomentkennlinie ermittelt und anschließend der Antriebsmotor mit dem daran gekoppelten Behandlungsinstrument gemäß dem ermittelten Drehmoment bzw. der ermittelten Drehmomentkennlinie angesteuert, so daß der Betrieb des Antriebsmotors und des Behandlungsinstruments durch die Drehmomentkalibrierung auf das tatsächlich von dem Antiebsmotor und dem Behandlungsinstrument ausgeübte Drehmoment abgestimmt ist.

Die Drehmomentkalibrierung bzw. die Ermittlung des Drehmoments erfolgt mit Hilfe einer Drehmomentermittlungseinrichtung, die einerseits in das in Fig. 1 gezeigte Steuergerät 21 integriert oder andererseits als eine an das Steuergerät 21 anschließbare separate Einheit vorgesehen sein kann. Vorteilhafterweise umfaßt die Drehmomentermittlungseinrichtung ein Softwaremodul mit Bedienerführung, mit dessen Hilfe auf einer der Drehmomentermittlungseinrichtung zugeordneten Anzeigeneinheit oder auf der Anzeigeneinheit 36 des Steuergeräts 21 entsprechende Ablaufbzw. Bedieninformationen für die Durchführung der Drehmomentkalibrierung angezeigt werden.

Zur Durchführung der Drehmomentkalibrierung muß zunächst im Falle einer externen Drehmomentermittlungseinrichtung diese Drehmomentermittlungseinrichtung an das Steuergerät 21 angeschlossen und anschließend - wie bereits anhand von Fig. 2 erläutert worden ist - die in Fig. 2 gezeigte Taste 12 betätigt werden, um die Drehmomentkalibrierungsprozedur zu starten. Anschließend wird mit Hilfe der zuvor beschriebenen Bedienerführung der Benutzer zur Durchführung der nachfolgend näher anhand von Fig. 10 beschriebenen Drehmomentkalibrierungsprozedur aufgefordert.

Fig. 10 zeigt zwei Drehmoment-Motorstrom-Kennlinen a und b. Die Kennlinie a zeigt die sich bei Kopplung eines Behandlungsinstruments mit dem Antriebsmotor ergebende Kennlinie ohne Drehmomentkalibrierung. Mit Hilfe der Drehmomentkalibrierung soll nunmehr die Ist-Kennlinie a zu der Soll-Kennlinie b verschoben werden. Die Soll-Kennlinie b entspricht derjenigen Kennli-

nie, mit der das in Fig. 1 und 2 gezeigte Steuergerät 21 normalerweise den Antriebsmotor mit dem daran gekoppelten Behandlungsinstrument ansteuern würde. Die Soll-Kennlinie b ist demnach dem Steuergerät 21 bekannt. Zur Eliminierung des in Fig. 10 gezeigten Offset zwischen den Kennlinien a und b genügt es somit. einen bestimmten Meßpunkt B' der Ist-Kennlinie a zu ermitteln, so daß aufgrund des Unterschieds zwischen dem dem Meßpunkt B' zugeordneten Drehmoment M'1 und dem dem Soll-Meßpunkt B' zugeordneten Drehmoment M₁ auf die Verschiebung zwischen den beiden Kennlinien a und b geschlossen werden kann, um diese anschließend zu eliminieren. Bei der Eliminierung dieses Offset wird die Ist-Kennlinie a zu der Soll-Kennlinie b verschoben, so daß der im Leerlauf des Antriebsmotors (I = 0) auftretende Drehmomentwert A' zum Meßpunkt A verschoben und somit als neuer Nullpunkt behandelt wird.

Zur Ermittlung des in Fig. 10 dargestellten Meßpunktes B' muß zum einen der entsprechende Drehmomentwert M'₁ und zum anderen der Motorstromwert l'₁ ermittelt werden. Der Motorstrom kann beispielsweise wie in der DE-A1-196 28 854 mit Hilfe eines in Serie mit dem Antriebsmotor geschalteten Widerstands erfaßt werden, wobei die an dem Widerstand abfallende Spannung als proportionale Größe zu dem Motorstrom ausgewertet wird.

Anhand Fig. 10 wurde der Fall erläutert, daß die Ist-Kennlinie a parallel zu der Soll-Kennlinie b verläuft. Unter bestimmten Umständen kann jedoch die Ist-Kennlinie a auch geneigt zu der Soll-Kennlinie b verlaufen. In diesem Fall müssen zur Ermittlung der Ist-Kennlinie a zwei Meßpunkte ermittelt werden, die die Ist-Kennlinie a eindeutig definieren. Vorteilhafterweise ist eine der beiden Meßpunkte der Meßpunkt A' im Leerlauf des Antriebsmotors (I = 0), so daß aufgrund des dem Meßpunkt A' entsprechenden Drehmomentwertes die Ist-Kennlinie in den Nullpunkt verschoben werden kann.

Allgemein kann z.B. vorgesehen sein, daß die Drehmomentermittlungseinrichtung den Motorstrom bzw. die Motorleistung standardmäßig für z. B. drei verschiedene Drehmomentwerte, wie z.B. 0 Ncm (Leerlauf), 5 Ncm und 35 Ncm, mißt, um daraus die für die Kalibrierung erforderlichen Drehmomentdaten zu gewinnen. Liegt ein Meßwert außerhalb vorgegebener Meßwertgrenzen, kann die Bedienperson über die Anzeige 36 zur Überprüfung des Antriebsmotors 23 bzw. des darauf aufgesetzten Behandlungsinstrumentes 38 oder zur Wiederholung der Drehmomentkalibrierung aufgefordert werden.

Fig. 8 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel einer Drehmomentermittlungseinrichtung, mit der das tatsächlich von dem Antriebsmotor und dem darauf aufgesetzten Behandlungsinstrument ausgeübte Drehmoment ermittelt werden kann. Gemäß Fig. 8 wird das von dem Antriebsmotor sowie dem Behandlungsinstrument ausgeübte Drehmoment in eine Verstellkraft für

30

ein Verstellmedium umgesetzt, wobei der von der Verstellkraft hervorgerufene Verstellweg des Verstellmediums erfaßt und in ein entsprechendes elektrisches Signal umgewandelt wird. Bei dem in Fig. 8 gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Verstellmedium eine einseitig eingespannte und vorgespannte Blattfeder 67. Das von dem Antriebsmotor und dem Behandlungsinstrument ausgeübte Drehmoment wird von einem Mitnehmer bzw. einer Aufnahmewelle 63 aufgenommen, welche mechanisch mit einer Wickeltrommel 64 gekoppelt ist. Die Wickeltrommel 64 ist über ein Spannseil 66 mit dem nicht eingespannten Ende der Blattfeder 67 verbunden. In das Spannseil ist eine Feder 65 zur Dämpfung und Verringerung des Spannweges eingesetzt, die zudem eine Kraftvorspannung des Seils ermöglicht.

Bei Ausübung eines bestimmten Drehmoments des Antriebsmotors mit dem daran gekoppelten Behandlungsinstrument wird die Aufnahmewelle 63 gedreht und das Seil 66 entsprechend auf der Wickeltrommel 64 aufgewickelt. Bei einer bestimmten, geeichten Kraft verläßt die Blattfeder 67 ihre ursprüngliche Position und wird in die in Fig. 8 gestrichelt gezeichnete Auslenkposition bewegt. Diese Auslenkung bzw. dieser Verstellweg ist ein Maß für das auf die Aufnahmewelle 63 ausgeübte Drehmoment. Sobald an der Aufnähmewelle 63 kein Drehmoment mehr anliegt, bewegt sich die Blattfeder 67 aufgrund ihrer Vorspannung zurück in ihre Ausgangsposition und das Seil 66 wird wieder von der Wickeltrommel 64 abgewickelt.

Zur Erfassung des Verstellweges, d.h. der Auslenkung, der Blattfeder 67 ist eine Schaltanordnung 68 vorgesehen, wobei gemäß Fig. 8 zwischen zwei Varianten 1 und 2 unterschieden wird. Gemäß der Variante 1 ist ein Schalter 68 vorgesehen, der zusammen mit der Blattfeder 67 sowie einer Auswertungseinheit 70 einen Stromkreis bildet. Bei einer bestimmten geeichten Verstellkraft des Seils 66 wird der Schalter 68 betätigt und dadurch eine Signaländerung ausgelöst, die der Auswertungseinheit 70 zugeführt und mitgeteilt wird. Der Schalter 68 kann fest oder aber auch insbesondere entsprechend den Meßwerten in Pfeilrichtung verschiebbar angeordnt werden. Durch Verschieben des Schalters 68 nach oben kann demnach ein Kleineres Drehmoment und durch Verschieben des Schalters 68 nach unten ein größeres Drehmoment erfaßt werden. Die Auswertungseinheit 70 setzt das von dem Schalter 68 gelieferte Signal bzw. die entsprechende Signaländerung mit Hilfe einer entsprechenden Software in das zu messende Drehmoment um. Mit Hilfe des von der Auswertungseinheit 70 gelieferten Drehmoments ist somit eine Korrektur der in Fig. 10 gezeigten Ist-Kennlinie a möglich, und der Antriebsmotor mit dem daran gekoppelten Behandlungsinstrument kann mit größtmöglicher Genauigkeit unter Berücksichtigung des in Fig. 10 dargestellten Offset betrieben werden. Die in Fig. 8 gezeigte Auswertungseinheit 70 kann in der Drehmomentermittlungseinrichtung oder aber auch in

dem in Fig. 1 und 2 gezeigten Steuergerät 21 der ärztlichen Behandlungsvorrichtung enthalten sein.

Gemäß der durch 2 in Fig. 8 bezeichneten zweiten Variante der Schalteranordnung 68 sind mehrere einzelne Schalter in Längsrichtung der Blattfeder 67 vorgesehen, die jeweils mit entsprechenden Widerständen 69 gekoppelt sind und somit ein Schalter-Widerstandsnetzwerk bilden. Abhängig von der Auslenkung der Blattfeder 67 werden somit unterschiedliche Schalter dieser Schalteranordnung betätigt, so daß an den Ausgangsanschlüssen dieser Schalteranordnung abhängig von der Auslenkung der Blattfeder 67 ein unterschiedlicher Gesamt-Widerstandswert auftritt, der von der Auswertungseinheit 70 ausgewertet und in das entsprechende Drehmoment umgerechnet werden kann.

Anstelle der in Fig. 8 gezeigten Schalteranordnung kann beispielsweise auch ein Potentiometer verwendet werden, dessen Schleifkontakt mit der Blattfeder 67 mechanisch gekoppelt ist, so daß sich das von dem Potentiometer gelieferte Ausgangssignal proportional mit der Auslenkung der Blattfeder 67 verändert. Das Ausgangssignal des Potentiometers wird dabei ebenfalls der in Fig. 8 gezeigten Auswertungseinheit 70 zugeführt.

Fig. 9 zeigt verschiedene Ansichten eines weiteren Ausführungsbeispiels der zuvor beschriebenen Drehmomentermittlungseinrichtung, welche im Sinne einer Hysteresebremse realisiert ist. Fig. 9a zeigt eine Querschnittsansicht dieser Einrichtung, wobei ebenfalls eine Aufnahmewelle 63 zur Aufnahme bzw. Übertragung des von dem Antriebsmotor mit dem Behandlungsinstrument ausgeübten Drehmoments vorgesehen ist. Die Welle 63 ist mit einem durch Kugellager 74 in einem Außengehäuse 71 drehbar gelagerten Gehäuse- bzw. Drehkörper 72 verbunden, wobei dieser Drehkörper 72 über eine Spiralfeder 73 mit dem Außengehäuse 71 gekoppelt ist. Bei Ausübung eines Drehmoments auf den Mitnehmer bzw. die Aufnahmewelle 63 wird dieser Drehkörper 72 in dem Außengehäuse 71 verdreht, und es werden analog zu dem in Fig. 8 gezeigten Ausführungsbeispiel abhängig von dem Verdrehwinkel entsprechend angeordnete Schaltermittel 68 aktiviert, deren Ausgangssignale der in Fig. 8 gezeigten Auswertungseinheit 70 zugeführt werden, die abhängig von den Signalveränderungen der Schaltermittel das entsprechende Drehmoment bestimmt. In dem Drehkörper 72 ist eine Flachspiralfeder 79 mit beispielsweise 20 oder 40 Wicklungen vorhanden, die sich bei Verdrehen der Aufnahmewelle 63 auf der Aufnahmewelle 63 abwickelt und somit eine Rückstellkraft für den Drehkörper 72 ausübt, um diesen wieder in die ursprüngliche Position zurückzubewegen, wenn kein Drehmoment mehr auf die Aufnahmewelle 63 ausgeübt wird. Das Außengehäuse 71 besitz ein Fenster 75, so daß durch dieses Fenster eine Ableseskala bzw. Analoganzeige 76 des Drehkörpers 72 beobachtet werden kann. Vorzugsweise weist die Analoganzeige 76 direkt die der

Verdrehung des Drehkörpers 72 entsprechenden Drehmomentwerte auf, so daß der Benutzer unmittelbar abhängig von der Verdrehung des Drehkörpers 72 das entsprechende Drehmoment ablesen kann.

Fig. 9b - 9e zeigen verschiedene Ansichten einer Variante des in Fig. 9a gezeigten Ausführungsbeispiels, wobei Fig. 9c die entsprechende Querschnittsansicht, Fig. 9d eine Frontalansicht und Fig. 9e eine Draufsicht dieser Variante darstellt. Fig. 9b zeigt eine Draufsicht auf den Innenraum der in Fig. 9c dargestellten Variante mit den wesentlichen Bauteilen.

Die in Fig. 9c dargestellten Elemente entsprechen im wesentlichen den in Fig. 9a dargestellten Elementen und sind mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. Die Drehmomentermittlungseinrichtung ist jedoch anstelle des in Fig. 9a gezeigten Gehäuses in einen Gehäusekörper 77 eingebaut, der zudem eine Ausnehmung bzw. eine Ablagenut 78 für ein Behandlungsinstrument, gemäß Fig. 9c ein Winkelstück 38 mit daran gekoppeltem Kopfteil 40 aufweist, wobei das Behandlungsinstrument 38 in der Ausnehmung 78 abgelegt und zugleich in dieser Ablagestellung mechanisch mit der Aufnahmewelle 63 der Drehmomentermittlungseinrichtung gekoppelt werden kann. Aus Fig. 9c in Verbindung mit Fig. 9b ist zudem ersichtlich, daß die Außenseite des Drehkörpers 72 mehrere hervorstehende Schaltnocken 76 aufweist, die bei Drehung des Drehkörpers 72 in der in Fig. 9b dargestellten Pfeilrichtung entsprechend angeordnete Schalter abhängig von dem Verdrehwinkel des Drehkörpers 72 betätigen. Wie in Fig. 9c gezeigt ist, können mehrere dieser Schaltnokken 76 sowie die entsprechenden Schalter 68 vertikal übereinanderliegend angeordnet sein. Vorzugsweise sind die Schaltnocken mit der in Fig. 9b gezeigten Form gleichmäßig entlang des Umfangs des Drehkörpers 72 verteilt. Selbstverständlich können die Schaltnocken auch eine andere Außenform besitzen, soweit dadurch eine Betätigung der Schalter 68 möglich ist. Die Ausgangssignale der Schalter 68 werden wiederum der in Fig. 8 gezeigten Auswertungseinheit zugeführt, die abhängig von den von den Schaltern 68 gelieferten Signalveränderungen auf das auf die Aufnahmewelle 63 ausgeübte Drehmoment des Antriebsmotors mit dem daran gekoppelten Behandlungsinstrument schließt.

Zur Vorgabe bestimmter Drehmomentwerte können für die Aufnahmewelle 63 bzw. den Drehkörper 72 entsprechende Raststufen vorgesehen sein, die durch in Umfangsrichtung der Aufnahmewelle 63 bzw. des Drehkörpers 72 angeordnete (nicht gezeigte) Kugelraststifte realisiert sein können. Jede Raststufe entspricht dabei einem bestimmten Drehmoment, wie z.B. 0 Ncm, 15 Ncm oder 30 Ncm. Durch Einrasten der Aufnähmewelle 63 mit dem aufgesetzten Behandlungswerkzeug 38 bzw. des Drehkörpers 72 in die entsprechenden Raststufen kann der dem jeweiligen vorgegebenen Drehmoment entsprechende Motorstrom gemessen werden, um somit die gewüschten

Drehmomentkennliniendaten gewinnen zu können.

Bei jedem der in Fig. 8 und 9 gezeigten Ausführungsbeispiele liefert die Auswertungseinheit 70 der Drehmomentermittlungseinrichtung entsprechenden das tatsächlich von dem Behandlungsinstrument und dem Antriebsmotor auf die Aufnahmewelle 63 ausgeübte Drehmoment bzw. ein diesem Drehmoment entsprechendes Signal, welches dem Steuergerät 21 bzw. einer in dem Steuergerät 21 vorhandenen Steuereinheit zugeführt wird, so daß das Steuergerät abhängig von dem somit ermittelten Drehmomentwert die Drehmomentkalibrierung, d.h. die anhand von Fig. 10 erläuterte Drehmomentkorrektur, durchführen und das Behandlungsinstrument mit größtmöglicher Genauigkeit ansteuern kann, indem der Antriebsmotor 23 mit einer entsprechenden Leistungszufuhr betrieben wird.

Bei den zuvor beschriebenen Drehmomentermittlungseinrichtungen wurde davon ausgegangen, daß das von einem auf den Antriebsmotor 23 aufgesetzten Behandlungsinstrument 38 ausgeübte Drehmoment ermittelt wird (z.B. mit Hilfe der Aufnahmewelle 63). Alternativ kann selbstverständlich auch eine Abwandlung dahingehend erfolgen, daß das Behandlungsinstrument 38 mit einem Behandlungswerkzeug 39 (z.B. einem Bohrer) gekoppelt ist und das von dem auf das Behandlungsinstrument 38 aufgesetzten Bohrer 39 ausgeübte Drehmoment ermittelt und zur Grundlage der Kalibrierung gemacht wird. Zudem besteht die Möglichkeit, daß die Drehmomentermittlungseinrichtung direkt, d.h. ohne die Hilfe des Steuergeräts 21, abhängig von den ermittelten Drehmomentdaten die Leistungszufuhr des Antriebsmotors 23 entsprechend einstellt.

Abschließend sei erwähnt, daß das in Fig. 1 und 2 gezeigte Steuergerät 21 der ärztlichen Behandlungsvorrichtung 20 auch einen Druckeranschluß aufweisen kann, so daß verschiedene technische Informationen, wie z.B. die auf der Anzeigeneinheit 36 dargestellten Betriebsparameterinformationen, das Datum, die Uhrzeit usw. ausgedruckt werden können. Anhand eines derartigen Ausdrucks kann anschließend der Behandlungsablauf nachvollzogen und beurteilt werden. Ebenso kann eine serielle oder parallele Schnittstelle zum Anschluß des Steuergeräts an einen Computer vorgesehen sein, um Daten an den Computer übertragen zu können und am Bildschirm des Computers eine vergrößerte Displayanzeige darstellen bzw. mit Hilfe des Computers Daten aufzeichnen zu können.

Patentansprüche

 Ablage (24) zur Aufnahme mindestens eines ärztlichen Behandlungsinstruments (38), Behandlungswerkzeugs (39) oder Antriebsmotors (23),

gekennzeichnet durch

eine sich zumindest teilweise entlang der Seitenwand (46) der Ablage (24) erstreckende Aufnahmeanordnung (44 - 46) für einen Versorgungsschlauch

25

30

45

(22).

2. Ablage nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Aufnahmeanordnung durch einen oberen 5 (44) und unteren (45) jeweils seitlich von der Ablage (24) hervorstehenden Rand und durch die Seitenwand (46) der Ablage (24) gebildet ist, so daß der Versorgungsschlauch um die Seitenwand (46) wickelbar ist und dabei zwischen den Rändern 10 (44, 45) gehalten wird.

3. Ablage nach Anspruch 2,

dadurch gekennzeichnet,

daß einer der beiden Ränder (44, 45) weiter seitlich von der Seitenwand (46) der Ablage (24) hervorsteht als der andere Rand.

4. Ablage nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß der einer Einführseite der Ablage (24) zugewandte Rand (44) weniger weit von der Seitenwand (46) der Ablage (24) hervorsteht als der andere Rand (45).

 Ablage nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet.

daß die beiden Ränder (44, 45) umlaufend entlang der Seitenwand (46) der Ablage (24) ausgebildet sind

 Ablage nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

gekennzeichnet durch

einen Ablageabschnitt (47) für einen Antriebsmotor (23) für ein ärztliches Behandlungsinstrument (38).

7. Ablage nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Ablageabschnitt für den Antriebsmotor (23) durch eine sich in Längsrichtung der Ablage (24) erstreckende durchlaufende Vertiefung (47) gebildet ist.

8. Ablage nach Anspruch 7,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Vertiefung (47) an zumindest einem Längsabschnitt eine Verengung (50) aufweist, die derart bemessen ist, daß ein in der Vertiefung (47) befindlicher Antriebsmotor (23) nicht durch die Verengung (50) rutschen kann.

9. Ablage nach Anspruch 7 oder 8,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Form der Vertiefung (47) an die Außenform 55 des Antriebsmotors (23) angepaßt ist.

10. Ablage nach einem der Ansprüche 7 bis 9,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Vertiefung (47) an zumindest einem Längsabschnitt eine Halterungsanordnung (52) zum Halten des darin eingesetzten Antriebsmotors (23) aufweist.

24

11. Ablage nach Anspruch 10,

dadurch gekennzeichnet.

daß die Halterungsanordnung (52) in Form einer Köcherhalterung ausgebildet ist.

12. Ablage nach einem der Ansprüche 6 bis 11, dadurch gekennzeichnet,

daß mindestens ein Ablageabschnitt (48, 49) für ein ärztliches Behandlungsinstrument (38) oder ein ärztliches Behandlungswerkzeug (39) seitlich benachbart zu dem Ablageabschnitt (47) für den Antriebsmotor (23) ausgebildet ist.

13. Ablage nach Anspruch 12,

dadurch gekennzeichnet,

daß der mindestens eine Ablageabschnitt (48, 49) für das ärztliche Behandlungsinstrument (38) oder ärztliche Behandlungswerkzeug (39) durch eine schalenförmige Vertiefung gebildet ist.

14. Ablage nach den Ansprüchen 7 und 13,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Tiefe der Vertiefungen (47 - 49) so gewählt ist, daß ein darin abgelegtes Teil teilweise von der Oberfläche der Ablage (24) hervorragt.

15. Ablage nach einem der vorhergehenden Ansprü-

dadurch gekennzeichnet,

daß die Ablage (24) einteilig ausgestaltet ist.

 Ablage (24) zur Aufnahme mindestens eines ärztlichen Behandlungsinstruments (38), Behandlungswerkzeugs (39) oder Antriebsmotors (23), oder nach einem der Ansprüche 1 bis 14,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Ablage (24) zweiteilig ausgestaltet ist, wobei der erste Ablageteil (60) gegenüber dem zweiten Ablageteil (59) aus der Ablageebene heraus schwenkbar ist.

17. Ablage nach Anspruch 16,

dadurch gekennzeichnet,

daß die beiden Ablageteile (59, 60) miteinander durch Gelenkmittel (51) verbunden sind.

18. Ablage nach Anspruch 16 oder 17,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Schwenkachse senkrecht zu der Längsachse der Ablage (24) verläuft.

19. Ablage nach einem der Ansprüche 16 bis 18 und

Anspruch 10 oder 11,

dadurch gekennzeichnet,

daß die zur Aufnahme des Antriebsmotors (23) dienende Vertiefung (47) auf die beiden Ablageteile (59, 60) aufgeteilt ist, wobei der erste Ablageteil 5 (60) die Halterungsanordnung (52) für den Antriebsmotor (23) aufweist, so daß nach Schwenken des ersten Ablageteils (60) gegenüber dem zweiten Ablageteil (59) der Antriebsmotor (23) einerseits in dem Vertiefungsabschnitt (47) des 10 zweiten Ablageteils (59) abgelegt und andererseits von der Halterungsanordnung (52) des ersten Ablageteils (60) in einer zu der Ablageebene des zweiten Ablageteils (59) geneigten Stellung gehalten werden kann.

20. Ablage nach Anspruch 19 und einem der Ansprüche 12 - 14,

dadurch gekennzeichnet,

daß der mindestens eine Ablageabschnitt (53, 54) 20 für das ärztliche Behandlungsinstrument (38) oder Behandlungswerkzeug (39) in dem zweiten Ablageteil (59) ausgebildet ist.

21. Ablage nach einem der vorhergehenden Ansprü- 25

dadurch gekennzeichnet,

daß die Ablage (24) aus einem sterilisierbarem Material hergestellt ist.

22. Ablage nach Anspruch 21,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Ablage (24) aus Silikon hergestellt ist.

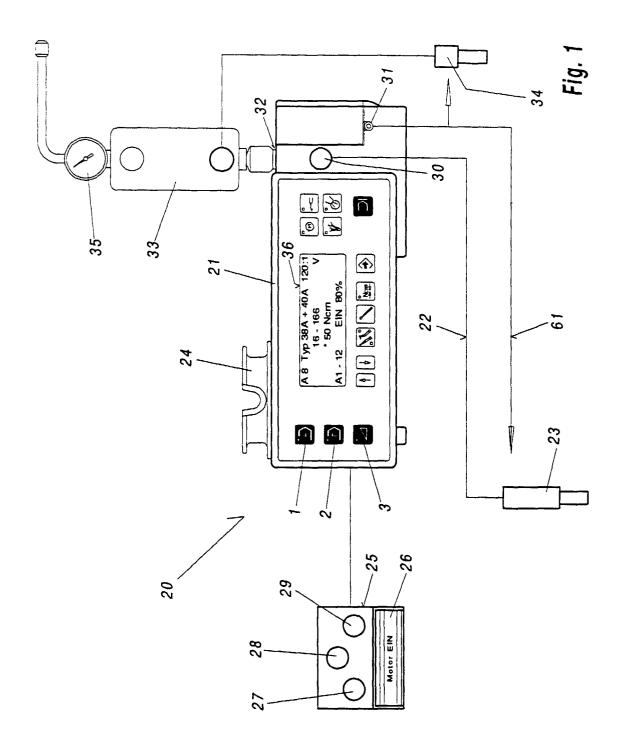
35

40

45

50

30



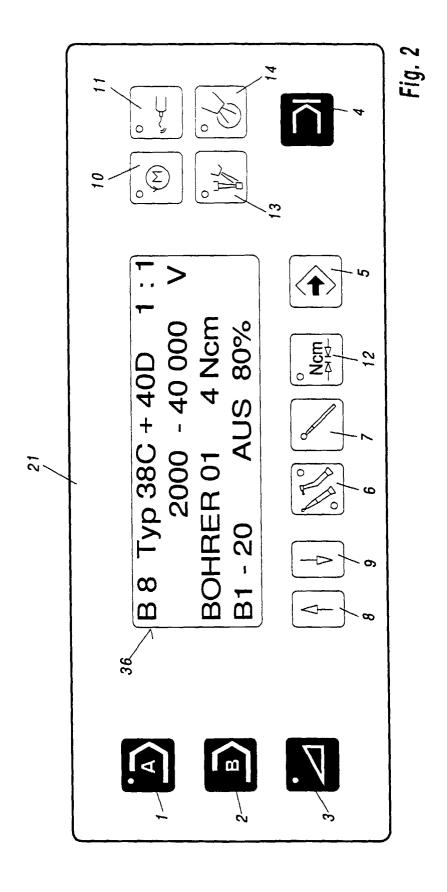
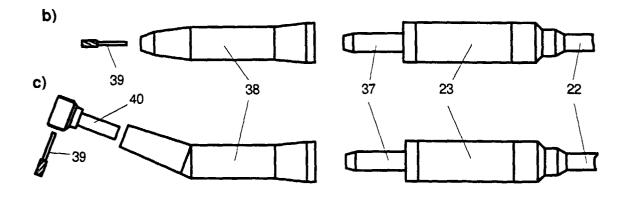
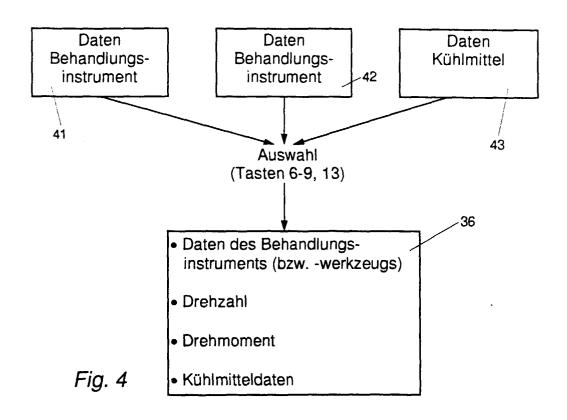
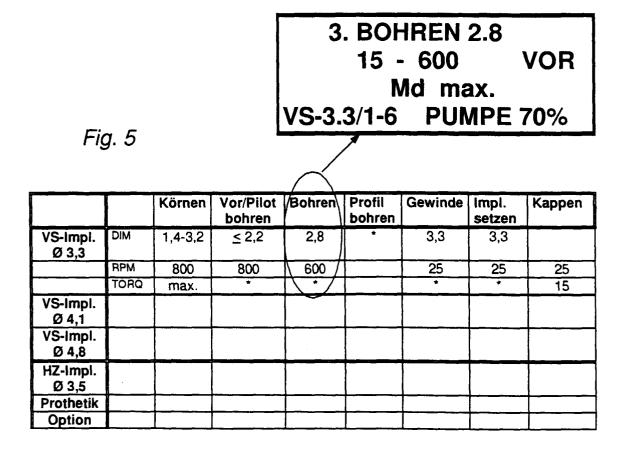
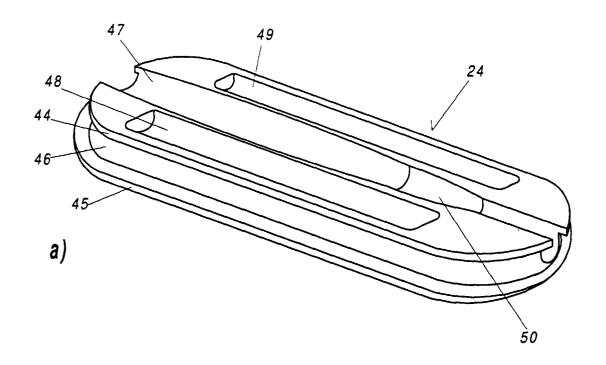


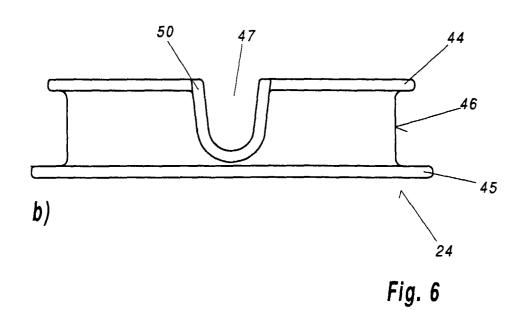
		Fig. 3					
a)	Instrumenten-	Drehzahl-	Wirkungs-	Drehmoment	Antriebs-	Drehzahlbereich bei	
a)	bezeichnung	übertragung	grad	max.	drehzah!	Motordrehzahlen	
		'	η	Nem	max. min ⁻¹	von	
	38A + 40A	120 : 1	0,34	50	20 000	2 000 - 40 000 min ⁻¹	
1	38A + 40B	60 : 1	0,35	25	20 000	33 - 333	
Winkelstücke	38A + 40B			25			
	<u> </u>	60:1	0,35		20 000	33 - 333	
	38A + 40D	30 : 1	0,40	12	20 000	66 - 666	
	38B + 40A	16 : 1	0,65	50	20 000	125 - 2 500	
	38B + 40B	8:1	0,60	20	40 000	250 - 5 000	
	38B + 40C	8:1	0,60	30	20 000	250 - 5 000	
	38B + 40D	4:1	0,75	20	40 000	500 - 10 000	
	38C + 40A	4:1	0,70	30	5 000	500 - 10 000	
	38C + 40B	2:1	0,65	20	40 000	1 000 - 20 000	
_	38C + 40C	2:1	0,65	30	5 000	1 000 - 5 000	
	38C + 40D	1:1	0,90	30	40 000	2 000 - 40 000	
	38D	7,4:1	0,65	4	40 000	270 - 5 400	
Handstücke	38E	4:1	0,58	6	40 000	500 - 10 000	
	38F	4:1	0,80	4	40 000	500 - 10 000	
	38G	1:1	1	4	40 000	2 000 - 40 000	
- Fa	38H	1:1	1	4	40 000	2 000 - 40 000	
-	381	1:1	1	4	40 000	2 000 - 40 000	
	38J	1:1	1	4	40 000	2 000 - 40 000	
1	38K	2:1	0,75	4	40 000	4 000 - 80 000	

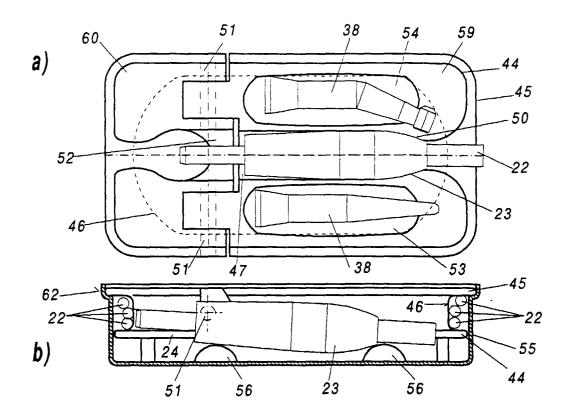


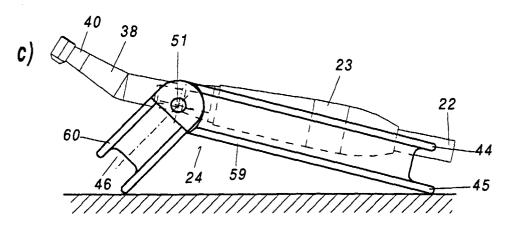












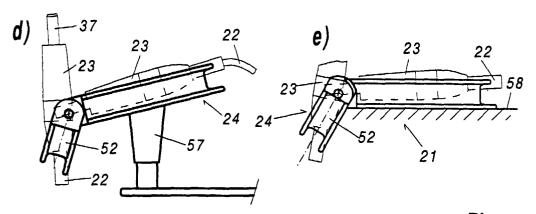


Fig. 7

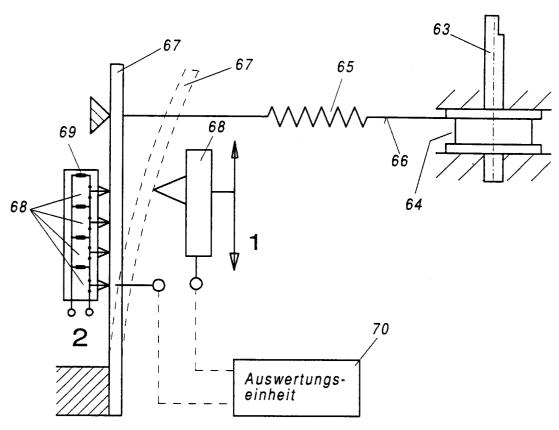


Fig. 8

